

Vorlage Nr. 19/231-L
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 26.10.2016

**Vorstellung des Maßnahmenplans der zentralen Service- und
Koordinierungsstelle für Bauvergaben (zSKS)**

A. Problem

Die zentrale Service- und Koordinierungsstelle für Bauvergaben (zSKS) hat in der Deputationssitzung am 11.05.2016 ihren ersten Tätigkeitsbericht vorgestellt. Die Deputation forderte die zSKS daraufhin auf, in einer der Sitzungen nach der Sommerpause einen in die Zukunft gerichteten Maßnahmenplan vorzustellen, in welchem sowohl die inhaltliche als auch die zeitliche Planung dargestellt werden.

B. Lösung

Der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird der als Anlage 1 beigefügte Bericht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

- Der Bericht gibt zunächst Auskunft darüber, wie der der Einrichtung der zSKS zugrunde liegende Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828 verstanden und umgesetzt wird. Hierzu nimmt die zSKS unterschiedliche Tätigkeiten wahr: Neben der Erstellung eines Leitfadens für die Vergabestellen, findet eine direkte Beratung von Vergabestellen statt, werden die Rahmenbedingungen des Vergabeverfahrens gestaltet (Formulare, Vertragsbedingungen) und Fachgespräche angeboten.
- Des Weiteren wird dargestellt, wie die in der Drs. 19/191 vom 25.02.2016 von der Bürgerschaft (Landtag) gefassten Beschlüsse umgesetzt werden.
 - o Hinsichtlich der Zulassung von Nebenangeboten wurden die Vergabestellen durch ein Themenblatt umfassend über die rechtlichen Aspekte und die Auswirkungen von Nebenangeboten auf das Vergabeverfahren informiert. Das Themenblatt enthält unmittelbare und praxisnahe Handlungsempfehlungen, die den öffentlichen Auftraggebern den Umgang mit Nebenangeboten erleichtern sollen.
 - o Existenzgründer*innen werden bei Interessensbekundung an öffentlichen Aufträgen in einer Liste geführt, welche den öffentlichen Auftraggebern zur Verfügung steht. Die Handwerks- und Handelskammer wurden mit Informationen über einen besseren Zugang für Existenzgründer*innen zu öffentlichen Aufträgen zur Weitergabe an die Mitglieder versorgt. Öffentliche Auftraggeber wurden

über die Möglichkeiten eines maßvollen Vorgehens bei der Forderung von Eignungsnachweisen aufgeklärt.

- Für die Kostenkontrolle wurden anhand eines der Deputation in ihrer Sitzung vom 01.06.2016 vorgestellten Kriterienkatalogs in Zusammenarbeit mit den bauenden Ressorts geeignete Projekte ausgewählt.
- Die Tätigkeit der zSKS wird anhand des dem Bericht anliegenden tabellarischen Maßnahmenplans gerafft dargestellt. Dieser gibt Auskunft darüber, innerhalb welchen Zeitrahmens welche Maßnahmen durch die zSKS wahrgenommen werden und auf welcher Grundlage die zSKS die jeweilige Aufgabe wahrnimmt (Bürgerschaftsbeschlüsse, respkt. BremBauVergabeV).

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Maßnahmenplan hat keine finanziellen, keine personalwirtschaftlichen und auch keine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern.

D. Negative Mittelstands Betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Maßnahmenplan der zentralen Service- und Koordinierungsstelle für Bauvergaben zur Kenntnis.

**Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 26.10.2016**

I. Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses Einrichtung einer zentralen (Service-) Stelle für öffentliche Vergaben (Drucksache 18/828 Nrn. 1-2; Bürgerschaftsbeschluss Nr. 18/690)

1. Hintergrund

Mit dem von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) gefassten Beschluss (Nr. 2 Drs. 18/828) wurde der Senat aufgefordert zu prüfen,

- a) ...
- b) **„wie die unterschiedlichen Vergabeverfahren und -formalitäten durch eine zentrale Vergabestelle [zentrale Servicestelle (Anm. Verfasser)] vereinheitlicht und diese Stelle im Sinne der Verbesserung von Transparenz und Wettbewerb, einer Kostensenkung für alle Verfahrensbeteiligten sowie einer höheren Rechtssicherheit und verbesserter Kontrollen zu gestalten wäre.“**
- c) – h) ...

Dem lag zugrunde, dass es bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch Dienststellen der Verwaltung, Institutionen und öffentliche Gesellschaften im Land Bremen eine Vielzahl unterschiedlicher Zuständigkeiten, Verfahren und Formulare gab. Zugleich sind die europäischen, bundes- und landesgesetzlichen Regelungen, die bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu beachten sind, höchst komplex und unterliegen zudem einer **steten Änderung durch Gesetzgebung und Rechtsprechung**. Diese Verfahren fehlerfrei zu gestalten, stellt daher an Auftraggeber wie Auftragnehmer hohe Anforderungen. Insbesondere kleine und mittlere Betriebe geraten an juristische und organisatorische Kapazitätsgrenzen, wenn sie zusätzlich zu der komplizierten Rechtsmaterie mit Verfahrensanforderungen und Formvorschriften konfrontiert werden, die je nach Auftrag variieren. Aber auch die öffentlichen Auftraggeber des Landes und der beiden Stadtgemeinden sind bei zunehmender rechtlicher Komplexität und abnehmenden Personalressourcen oft nicht in der Lage, Ausschreibungen zügig bekannt zu machen, geschweige denn zu bewerben sowie diese dann auf dem konkreten Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung rechtssicher abzuwickeln.

Als mögliche Lösung wurde die Einrichtung einer „zentralen Vergabestelle“ (zentrale Servicestelle) mit einheitlicheren Verfahrens- und Formvorschriften gesehen. Diese Stelle solle als Service und Koordinierungsstelle für Auftraggeber wie Auftragnehmer mehr Verbindlichkeit, mehr Transparenz, mehr Rechtssicherheit und auf beiden

Seiten eine Verringerung der Verfahrenskosten erreichen. Einer **Zentralisierung bestimmter Verfahrenskompetenzen** sollten dabei **dezentrale Kompetenzen in Bezug auf Ausschreibungsinhalte, Anbieterauswahl und Vergabeentscheidung** gegenüber stehen. Hieraus wird deutlich, dass es sich – anders als die Verwendung des Begriffs „zentrale Vergabestelle“ suggeriert – nicht um eine Stelle handeln sollte, welche selbständig Vergaben durchführt und Kompetenzen in Bezug auf Ausschreibungsinhalte, Anbieterauswahl und Vergabeentscheidung innehätte, sondern um eine „Service und Koordinierungsstelle, welche den weiterhin dezentralen öffentlichen Vergabestellen bei der Durchführung von Vergabeverfahren Hilfen an die Hand gibt. Dem entspricht auch die Normierung im Rahmen der BremBauvergabeV sowie der vor diesem Hintergrund gefasste Beschluss der Bürgerschaft (Landtag), welcher die Bündelung der Vergaben öffentlicher Aufträge und die Einrichtung einer zentralen Servicestelle des Landes und der Stadt Bremen vorsah, deren Ziel es sein sollte,

- a) Transparenz und Rechtssicherheit öffentlicher Auftragsvergaben zu verbessern,
- b) Verfahren und Formvorschriften zu vereinheitlichen, um insbesondere die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen zu erleichtern,
- c) die Verfahrenskosten für Auftraggeber und Bietende zu verringern,
- d) Kernkompetenzen im Bereich der öffentlichen Vergabe zu entwickeln und die Innovationsfähigkeit zu erhöhen.

Diese Ziele wurden der BremBauvergabeV, durch welche die zSKS formell eingerichtet wurde, zugrunde gelegt. Hiernach hat die zSKS insbesondere die Aufgaben und Kompetenzen:

§ 2 Nrn. 1-3

- **Verfahrens- und Formvorschriften**, die den rechtskonformen Ablauf des Vergabeverfahrens gewährleisten sollen, zu erlassen,
- die **Vergabeunterlagen recht und zweckmäßig zu gestalten**,
- Vertragsbedingungen zu formulieren und zu vereinheitlichen,

§ 3 Abs. 2

- das **Vergabeverfahren zu entbürokratisieren**,
- Bearbeitern vor Ort **Unterstützung an die Hand geben**,
- **Verwaltungsaufwand und ggf. Kosten reduzieren**,
- hierdurch insbesondere auch eine Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern,

§ 3 Abs. 3

durch Nutzung von **Handlungsoptionen**, entweder

1. formularmäßig wörtliche Vorgaben (konkrete Verfahrensanweisungen) zu machen oder

2. sich darauf zu beschränken einzelne maßgebliche Verfahrensschritte zu beschreiben, welche für die Verfahren ebenfalls verbindlich sind, jedoch nach den Umständen des konkreten Verfahrens zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können,

§ 3 Abs. 4

- **optional** einzelne **Vorgaben nur für bestimmte Arten von Vergabeverfahren** oder Auftraggebern zu erlassen,
- einen **weiten Beurteilungsspielraum** auszuschöpfen, wie sie die beschriebenen Ziele verfolgt,

§ 3 Abs. 5

- Ihre **Ergebnisse gut erreichbar öffentlich zugänglich zu machen**,

§ 4 Abs. 2

- **Ansprechpartner bei konkreten Fragen und Beschwerden** zu sein.

2. Lösung

Mit der Einrichtung einer zentralen Service- und Koordinierungsstelle wurde eine vollkommen neue Aufgabenform innerhalb der bremischen Verwaltung geschaffen. Um die erforderlichen Informationen darüber zu erhalten, z.B. an welcher Stelle im Vergabeverfahren die öffentlichen Auftraggeber Unterstützung benötigen, welche Arbeitsschritte besonders ressourcenintensiv sind und welche Arten von Vergabeverfahren in der Praxis besondere Probleme aufwerfen, initiierte die zSKS mit Auftraggeber- und Auftragnehmerseite Auftaktgespräche. Anhand der hierbei gewonnenen Erkenntnisse wurde ein strukturiertes Leitfadenskonzept erarbeitet, welches die Arbeitsgrundlage für die weitere Tätigkeit der zSKS bildet.

Aufgrund des Umstands, dass es sich um eine neu geschaffene Aufgabenform handelt und um den öffentlichen Auftraggebern die erforderliche Flexibilität zu erhalten, entschied die zSKS, zunächst die Handlungsoption, Verfahrensschritte abstrakt zu beschreiben, ohne verbindliche Vorgaben zu machen, zu nutzen. Den weiten durch die BremBauvergabeV eingeräumten Beurteilungsspielraum nutzend, entschied die zSKS, angesichts der hohen praktischen Relevanz des Hochbaus und da hier besonders umfassende Verbesserungspotentiale aufgrund der Gespräche mit den Vergabestellen identifiziert wurden, sich bei ihrer Aufgabenwahrnehmung zunächst auf diesen Bereich zu fokussieren. Unter diesen Prämissen erarbeitete die zSKS bereits erste „Kapitel“ (Themenblätter) des strukturierten Leitfadens. Die Themenblätter/der Leitfaden werden den Vergabestellen als praktische Handlungshilfe bei der Durchführung von Vergabeverfahren an die Hand gegeben.

Fünf Themenblätter (Los- oder Gesamtvergabe und Nebenangebote, Wirtschaftlichstes Angebot, Fachfremde Vergabe, Eignungsprüfung für Existenzgründer) wurden bereits an die Vergabestellen herausgegeben. Weitere

Themenblätter (Baugrundrisiko, Abgrenzung von Bau- Liefer- und Dienstleistungen) stehen kurz vor der Fertigstellung. Parallel befinden sich weitere Themenblätter in Planung (z.B. Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis, Leistungsverzeichnisse und Spielräume für freihändige und beschränkte Vergaben). Des Weiteren wurden bereits unterschiedliche Themen für weitere Themenblätter von den Vergabestellen an die zSKS herangetragen (z.B. Markterkundung und Schätzung des Auftragswertes).

Im Rahmen der Neugestaltung der Internetpräsenz des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat die zSKS einen umfangreichen aber gleichwohl zunächst überblicksartig konzentrierten Leitfaden, welcher den Einstieg in das Vergaberecht ermöglicht, verfasst (Dieser Leitfaden ist bis zur Freischaltung der neuen Internetpräsenz des Senators für Wirtschaft- Arbeit und Häfen als PDF-Datei auf der bisherigen Homepage abrufbar ([http://www.wirtschaft.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen109.c.4686.de#Zentrale Service- und Koordinierungsstelle](http://www.wirtschaft.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen109.c.4686.de#Zentrale_Service-_und_Koordinierungsstelle)). Anschließend wird er als interaktive Seite mit Verlinkungen und Verweisen verfügbar sein, um dem Interessierten ein schnelleres Auffinden der gesuchten Informationen zu ermöglichen.). Dieser konzentrierte Leitfaden, welcher dem strukturierten Leitfadenkonzept folgt, soll sukzessive durch die inhaltlich vertiefenden Themenblätter ergänzt werden und fügt sich somit in das Gesamtkonzept des strukturierten Leitfadenkonzepts der zSKS ein.

Vorrangig hat sich die zSKS dabei der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses Drs. 19/191 angenommen (Nebenangebote, Existenzgründer*innen, Nachträge (Kostenkontrolle), siehe hierzu II).

Am 18.04.2016 trat eine umfassende Vergaberechtsmodernisierung in Kraft. Diese machte eine umfassende Neugestaltung und Überarbeitung der Vergabeformulare erforderlich. Darüber hinaus entwickelte die zSKS Lösungen, wie die vom Gesetzgeber beschlossene Rückkehr zur Tariftreue auf vertraglicher Ebene durch entsprechende Formulare und im Workflow des Vergabemanagers bei der elektronischen Vergabe abgebildet und umgesetzt werden kann.

Begleitend zur abstrakten Vereinfachung, Vereinheitlichung und Gestaltung der Übersichtlichkeit des Vergabeverfahrens steht die zSKS den öffentlichen Vergabestellen fortlaufend als Ansprechpartner bei konkreten Fragestellungen zum Vergaberecht zur Verfügung. Dies gilt sowohl für den Verfahrensstand der Vorbereitung einer Ausschreibung, als auch während eines laufenden Vergabeverfahrens und bei der Nachbereitung. In diesem Zusammenhang berät die zSKS Vergabestellen bei der Erstellung der Vergabeunterlagen, vermittelt bei Streitigkeiten zwischen Auftraggeber- und Bieterseite, wobei sie Handlungsempfehlungen ausspricht und schließlich über Dokumentations- und ex post Veröffentlichungspflichten informiert. Das Angebot wird von den Vergabestellen und auch von Zuwendungsempfängern, die über die entsprechenden

Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides zur Anwendung von Vergaberecht verpflichtet sind, in steigendem Umfang genutzt.

Parallel zum Tagesgeschäft offeriert die zSKS in Fachgesprächen die Vermittlung wesentlicher Neuerungen aus Gesetzgebung und Rechtsprechung und bietet den Vergabestellen in diesem Rahmen überdies den direkten Kontakt und die Möglichkeit zur Klärung von vergaberechtlichen Fragestellungen.

Überdies werden neben den von der zSKS initiierten Fachgesprächen auf Anfrage auch Vorträge zum Thema Vergaberecht angeboten. Hierbei haben die Interessenten die Möglichkeit Themenschwerpunkte vorzugeben und/oder einen allgemeinen Überblick zu erhalten.

Die Aufgaben und Kompetenzen der zSKS beschränken sich entsprechend des Anwendungsbereichs der BremBauvergabeV derzeit auf die Tätigkeit im Rahmen von Bauvergaben. Eine Erweiterung der Kompetenzen auf den Bereich Dienstleistungen ist bis zum 01.01.2018 avisiert, steht jedoch unter der Prämisse der Bereitstellung entsprechender Personalkapazitäten für die Erstellung entsprechender Vorgaben und Beratungstätigkeit.

II. Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses Berücksichtigung von Nebenangeboten, Existenzgründern und Kostenkontrolle bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Ziffern 2 bis 4 der Drucksache 19/191 „Freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen nur mit Tarifbindung“).

1. Problemstellung: Angemessene Berücksichtigung von Nebenangeboten

a. Hintergrund

Mit dem von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) gefassten Beschluss (Nr. 2 Drs. 19/191) wurde der Senat aufgefordert zu prüfen, wie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Nebenangebote in angemessener Weise berücksichtigt werden können.

b. Lösung

Die zentrale Service- und Koordinierungsstelle für Bauvergaben (zSKS) hat unter Beteiligung von Vergabestellen und Vertretern der Bieterseite ein Themenblatt entwickelt, welches die Vergabestellen im Land Bremen bei der Erstellung von Vergabeunterlagen unterstützen soll. Dieses Themenblatt informiert über die Zulassung und Handhabung von Nebenangeboten und gilt für alle Vergabeverfahren. Das Themenblatt wurde am 20.07.2016 an die Vergabestellen ausgegeben. Das Themenblatt wird jedoch nicht als statisches Instrument verstanden, welches nunmehr endgültig abgeschlossen ist. Vielmehr ist beabsichtigt, das Themenblatt fortlaufend um sich aus der Vergabepaxis oder durch Rechtsänderungen

ergebende, bisher entweder nicht, nicht abschließend oder nicht ausreichend illustrierte Fragestellungen zu ergänzen. Durch diesen fortlaufenden Referenzprozess wird zum einen die Akzeptanz und Bekanntheit des Themenblattes gesteigert und zum anderen sichergestellt, dass es seinem Zweck, die Vergabep Praxis zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, auch gerecht werden kann. Erste positive Reaktionen zeigen, dass die Hilfestellung von den Vergabestellen angenommen wird.

Flankierend zu diesem Themenblatt bietet die zSKS allen bremischen Vergabestellen die Beratung zu konkreten vergaberechtlichen Fragestellungen an. Haben die Vergabestellen also Fragen, welche durch das Themenblatt für sie nicht hinreichend beantwortet werden, haben sie auf diesem Wege die Möglichkeit, fehlende Informationen oder Unterstützung zu erhalten. Die zSKS profitiert ihrerseits aus diesen Beratungssituationen, da sie auf diese Weise die Möglichkeit hat, ihr Themenblatt zu hinterfragen und soweit erforderlich Ergänzungen vorzunehmen.

2. Problemstellung: Hinreichende Beteiligung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern bei freihändigen Vergaben sowie beschränkten Ausschreibungen

a. Hintergrund

Mit dem von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) gefassten Beschluss (Nr. 3 Drs. 19/191) wurde der Senat aufgefordert, zu prüfen, wie bei freihändigen Vergaben sowie beschränkten Ausschreibungen Existenzgründerinnen und Existenzgründer hinreichend beteiligt werden können.

b. Lösung

Die zSKS hat ein Themenblatt dazu erstellt, wie mit dem Eignungsnachweiserfordernis in Bezug auf Existenzgründer*innen umzugehen ist (keine unangemessen hohen Anforderungen an die Eignung bei einfach gelagerten Aufträgen, so dass sich Existenzgründer*innen leichter beteiligen können). Das Themenblatt wurde am 19.10.2016 an die Vergabestellen distribuiert.

Die besondere Problematik bei der Beteiligung von Existenzgründern*innen ergibt sich daraus, dass die Vergabestellen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zwei widerstreitende vergaberechtliche Grundsätze zu beachten haben: Zum einen müssen sie einen Bieter auswählen, welcher anhand einer prognostischen Bewertung die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages erwarten lässt und zum anderen muss sichergestellt werden, dass ein möglichst großes Bieterfeld angesprochen wird. Der Ausgleich zwischen diesen beiden Grundätzen wird durch die Forderung von dem Beschaffungsgegenstand angemessenen Eignungsnachweisen geschaffen. Diese sind in Abhängigkeit vom jeweiligen Projekt, gestaffelt z.B. nach Auftragswert, erforderlicher Spezialisierung und Risikogeneigntheit zu benennen. Hinsichtlich der Vergabe an Existenzgründer*innen ist insbesondere an kleine und risikoarme Projekte (z.B. kleine Straßenbauprojekte, einfach gelagerte

Dienstleistungen) zu denken. Bei diesen Projekten sind die an Referenzen zu stellenden Anforderungen gering zu halten oder ggf. auch gänzlich verzichtbar. In Betracht kommt außerdem die Zulassung „alternativer“ Referenzen (z.B. frühere Arbeitszeugnisse).

Um Existenzgründerinnen und Existenzgründer bei den Vergabestellen bekannt(er) zu machen, werden diese den öffentlichen Auftraggebern künftig durch Führung in einer gesonderten Liste leicht erkennbar gemacht. Die Existenzgründer haben die Möglichkeit, ihr Interesse an der Durchführung von öffentlichen Aufträgen zu bekunden und werden bei entsprechender Interessenbekundung in die Liste eingetragen. Öffentliche Auftraggeber haben so die Möglichkeit, bei geeigneten Projekten, welche im Wege der beschränkten Ausschreibung oder der freihändigen Vergabe vergeben werden, gezielt auch Existenzgründer*innen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Hierdurch wird insbesondere das von den Vergabestellen geschilderte Problem, dass sie keine Kenntnis darüber haben, welches Unternehmen Existenzgründer*in ist, behoben.

Ergänzend wurde Kontakt mit der Handels- und Handwerkskammer gesucht, und diese gebeten, deren Mitglieder über die Möglichkeit der Eintragung in der „Existenzgründerliste“ und auch über die Möglichkeit von gerade auch für Existenzgründer*innen geeigneten Schulungen im Bereich Vergabewesen zu informieren. Hierzu wird die zSKS der Handels- und Handwerkskammer Unterlagen zur Verfügung stellen, bzw. bei entsprechenden Veranstaltungen der Kammern die betreffenden Mitgliedsunternehmen informieren.. Die gezielte Information von Existenzgründer*innen soll zum einen die Eigeninitiative der Existenzgründerinnen und Existenzgründer fördern, sich gezielt persönlich oder schriftlich bei den Vergabestellen vorzustellen und zum anderen dazu beitragen, das für die Bewerbung auf öffentliche Aufträge erforderliche Know-how zu vermitteln.

3. Problemstellung: Kostenkontrolle/ Verringerung von Nachträgen

a. Hintergrund

Mit dem von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) gefassten Beschluss (Nr. 4 Drs. 19/191) wurde der Senat aufgefordert, nach Projektabschluss eine Kostenkontrolle durchzuführen, um bei künftigen öffentlichen Aufträgen Nachträge aufgrund von zu niedrig kalkulierten Angeboten zu reduzieren.

b. Lösung

Bei der Kostenkontrolle von öffentlichen Aufträgen nach Projektabschluss handelt es sich um eine sehr komplexe und zeitaufwendige Aufgabe. Sie setzt vor der eigentlichen Kostenkontrolle eine sorgfältige, repräsentative Auswahl geeigneter Projekte voraus. Die Kriterien wurden den bauenden Ressorts vorab mit der Möglichkeit zur Stellungnahme zugeleitet. Ebenso findet die sich an die

Projektauswahl anschließende Kostenkontrolle in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ressorts statt.

Als Ausgangspunkt stellte die zSKS den der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Sitzung am 01.06.2016 vorgestellten Kriterienkatalog den bauenden Ressorts zur Verfügung. Anhand dessen erfolgt in Abstimmung mit Vertretern der jeweiligen Ressorts die Projektauswahl. In diesem Zusammenhang wurde in einem Gespräch am 01.09.2016 zunächst die Projektauswahl erörtert. Die zSKS schlug den Ressorts aus ihrer Sicht mögliche geeignet erscheinende Projekte vor und diese sowie weitere im Diskurs erörterte mögliche Projekte wurden auf ihre tatsächliche Eignung für die Kostenkontrolle untersucht. Diese tiefergehende Untersuchung war nur in Zusammenarbeit mit den betreffenden Ressorts möglich, da der zSKS insoweit von außen die Einsichtsmöglichkeit in die jeweiligen Vergabeverfahren fehlt. In einem ersten Schritt wurden vier geeignete Projekte ausgewählt, weitere von den Ressorts benannte mögliche Projekte sind bei der zSKS gelistet worden. Anhand dieser ersten vier Projekte soll nun in die Kostenkontrolle eingetreten werden; der nächste Schritt ist die Untersuchung dieser ausgewählten Projekte von ihrer ursprünglichen Überlegung über die Planungsphase bis zur erfolgten Umsetzung.

II. Überblick Maßnahmenplan

Farbe	Bedeutung
	Abgeschlossen
	In Arbeit
	Fortlaufend

Kalenderjahr 2016		
Zeitplan	Maßnahme	Auftrag gemäß Bürgerschaftsbeschluss und §§ ... BremBauvergabeV
Mai – August 2015 Auftaktgespräche	Beschaffung von Informationen aus der Vergabepaxis durch Gespräche mit Vergabestellen und Bietervertretern (HwK, VBU, Bauindustrieverband)	§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 1
Danach fortlaufend		
August 2015	Aufstellung des Leitfadenkonzepts der zSKS (Strukturierung der inhaltlichen Themen)	- Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828 - §§ 3 Abs. 2, 3, 4
seit August 2015 fortlaufend	Erarbeitung von Themenblättern entsprechend des Leitfadenkonzepts, s. nachstehend Buchst. a)-f)	- Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828 - § 3 Abs. 2 iVm § 2 Nr. 1 (gilt für alle Themen des Leitfadens)
Ausgabe am 01.07.2016	a) Los- oder Gesamtvergabe	Bürgerschaftsbeschluss Drs. 19/191
Ausgabe am 20.07.2016	b) Nebenangebote	
Ausgabe am 19.10.2016	c) Existenzgründer*innen	
Erstellung einer Liste von Existenzgründer*innen		
Erörterung mit Vergabestellen		
Erörterung mit Handels- und Handwerkskammer		

Sommer 2016 – Herbst 2016 Repräsentative Auswahl geeigneter Projekte	d) Nachträge	Bürgerschaftsbeschluss Drs. 19/191
Ausgabe 42 KW	e) Fachfremde Vergabe	Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828 § 3 Abs. 2 iVm § 2 Nr. 1 (gilt für alle Themen des Leitfadens)
Ausgabe 16.09.2016	f) Wirtschaftlichstes Angebot	Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828 § 3 Abs. 2 iVm § 2 Nr. 1 (gilt für alle Themen des Leitfadens)
Am 11.05.2016 den 1. Tätigkeitsbericht (Zeitraum 01.05.2015 – 31.03.2016) der Deputation zur Kenntnis gegeben	Tätigkeitsbericht zSKS	§ 5
wiederkehrend 2-jährig		
Mai 2016 erfolgt	Vergabeformulare prüfen, überarbeiten und aktualisieren	- Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828 - § 3 Abs. 2 iVm § 2 Nr. 2
Danach fortlaufend	- aktuell: Anpassung der Formulare an das neue europäische Vergaberecht	
Veröffentlichung am Herbst 2016	- Einstellung des Leitfadens auf der Webseite SWAH,	§ 3 Abs. 2, 5
fortlaufende Überarbeitung		
Erstmals am 25.05.2016 nächster Termin 23.11.2016	Regelmäßige Fachgespräche (Jour Fixe) mit den Vergabestellen	§§ 4 Abs. 1, 3 Abs. 2, 4, 5
Fortlaufend nach Erforderlichkeit		
Erstmals 23.08.2016	Fachreferate	- §§ 4 Abs. 1, 3 Abs. 2, 4, 5
Fortlaufend auf Anfrage	Beratungstätigkeit	- Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828 - §§ 4 Abs. 2, 3 Abs. 2, 4
Fortlaufend auf Anfrage	- Vermittlung - Rechtliche Aufarbeitung des Sachverhalts - Handlungsempfehlungen	- Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828 - § 4 Abs. 2

Kalenderjahr 2017		
Zeitplan	Maßnahme	Auftrag gemäß Bürgerschaftsbeschluss und §§ ... BremBauvergabeV
Fortlaufend	Beschaffung von Informationen aus der Vergabepaxis durch Gespräche mit Vergabestellen und Bietervertretern (HwK, VBU, Bauindustrieverband)	§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 1
seit August 2015 fortlaufend	Erarbeitung von Themenblättern entsprechend des Leitfadenskonzepts, s. nachstehend Buchst. a)-e)	- Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828 - § 3 Abs. 2 iVm § 2 Nr. 1 (gilt für alle Themen des Leitfadens)
Ausgabe Anfang 2017	a) Baugrundrisiko - Teilbereich Leitungen	
Ausgabe 2017	b) Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis	
Ausgabe 2017	c) Spielräume für freihändige und beschränkte Vergaben	
Ausgabe 2017	d) Abgrenzung Bau-, Liefer-, Dienstleistungen	
Ausgabe 2017	e) Markterkundung/Abschätzung Auftragswert	
Jahr 2017	Wirksamkeitskontrollen – Untersuchung der Effekte der im Jahr 2016 herausgegebenen Themenblätter.	
Herbst 2016 – Sommer 2017 Durchführung von Kostenkontrollen	Nachträge, Kostenkontrolle	Bürgerschaftsbeschluss Drs. 19/191
Herbst/Winter 2017 Aufbereitung der Erkenntnisse		

Fortlaufend	Vergabeformulare prüfen, überarbeiten und aktualisieren	- Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828 - § 3 Abs. 2 iVm § 2 Nr. 2
Fortlaufende Überarbeitung	Leitfaden auf der Webseite SWAH,	§ 3 Abs. 2, 5
Fortlaufend nach Erforderlichkeit	Regelmäßige Fachgespräche (Jour Fixe) mit den Vergabestellen	§§ 4 Abs. 1, 3 Abs. 2, 4, 5
Fortlaufend auf Anfrage	Beratungstätigkeit	- Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828 - §§ 4 Abs. 2, 3 Abs. 2, 4
Fortlaufend auf Anfrage	- Vermittlung - Rechtliche Aufarbeitung des Sachverhalts - Handlungsempfehlungen	- Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828 - § 4 Abs. 2
Vsl.. bis zum 1.1.2018	- Erweiterung der Kompetenzen der zSKS um den Bereich Dienstleistungen unter der Prämisse der Bereitstellung von 1 Vollzeitstelle für die Erstellung entsprechender Vorgaben u. Beratungstätigkeit	- KOA-Vereinbarung, S. 27 Rdn.07

Anlage zum Maßnahmenplan: Zusammenfassung der Vorgaben für die Arbeit der zSKS aus der BremBauvergabeV (iVm der Gesetzesbegründung):

§ 2 Nrn. 1-3

1. Bestimmungen die rechtskonformen Ablauf des Vergabeverfahrens gewährleisten; können jeden Verfahrensabschnitt betreffen; insbesondere Umsetzung rechtlicher Vorgaben und Bewerbungskriterien
2. Recht- und zweckmäßige Gestaltung der Vergabeunterlagen
3. Soll Vertragsbedingungen formulieren, soweit zur Vereinheitlichung möglich und notwendig

§ 3 Abs. 2

- Vergabeverfahren entbürokratisieren
- Bearbeitern vor Ort Unterstützung an die Hand geben
- Verwaltungsaufwand und ggf. Kosten reduzieren
- Hierdurch insbesondere auch Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen

§ 3 Abs. 3

→ 2 Handlungsoptionen

3. Formulärmäßig wörtliche Vorgabe → konkrete Verfahrensanweisungen
4. Beschränkung darauf einzelne maßgebliche Verfahrensschritte zu beschreiben, welche für die Verfahren ebenfalls verbindlich sind, jedoch nach den Umständen des konkreten Verfahrens zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können

§ 3 Abs. 4

- Option, einzelne Vorgaben nur für bestimmte Arten von Vergabeverfahren oder Auftraggebern zu erlassen (insbesondere bzgl. unterschiedlicher Erfordernisse im Hoch-, Wasser-, Straßen-/Brückenbau und Sektorenbereich)
- Der zSKS wird ein weiter Beurteilungsspielraum eingeräumt, wie sie die in § 3 Abs. 2 beschriebenen Ziele verfolgt

§ 3 Abs. 5

Ergebnisse werden gut erreichbar öffentlich zugänglich gemacht (insb. augenfällige Verlinkung auf der Vergabeplattform)

§ 4 Abs. 1

- Um Regelungsbedarf zu erkennen, werden umfassende Informationen über Vergabep Praxis benötigt, hierzu wird der zSKS ein Auskunftsanspruch ggü. den Vergabestellen eingeräumt

§ 4 Abs. 2

- zSKS ist Ansprechpartner bei konkreten Fragen und Beschwerden
- hierdurch soll die zSKS umfassendes Bild über Vergabepraxis erhalten und
- Wirkung von Vorgehensweisen und Regelungen besser beurteilen können

§ 5

Berichtspflicht (2-jährig)